

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

| | |
|------------------------------|----------|
| Meininger Ansichten | S. 2 |
| Meiningen aktuell | S. 2 f |
| Kulturelles | S. 3 ff |
| aus den Ortsteilen | S. 6 ff |
| Vereinsnachrichten | S. 12 ff |
| kirchliche Nachrichten | S. 14 f |

Amtlicher Teil

| | |
|--|----------|
| Bekanntmachungen der Stadt Meiningen | S. 15 ff |
| Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen | S.23 f |
| Bekanntmachungen der Gemeinde Untermaßfeld | S. 24 |

Kontaktdaten

Bürgerbüro
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693 454545
Fax: 03693 454599
E-Mail: buergerbuero@
stadtmeiningen.de
Internet: www.meiningen.de

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di. 13:00 - 15:00 Uhr
Do. 13:00 - 18:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat
09:00 - 13:00 Uhr

Kontakt zur Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03693 454146
E-Mail: amtsblatt@
stadtmeiningen.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am
18.09.2021

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 03.09.2021



Foto: Peter Steinwachs

MEININGER ANSICHTEN

Burg Henneberg

Die Grafen von Henneberg waren ein fränkisches Adelsgeschlecht, das erstmalig 1096 mit dem Grafen Godebold II. in Erscheinung trat und im Laufe seiner Entwicklung in den reichsunmittelbaren Fürstenstand aufstieg. Vom 11. bis ins 16. Jahrhundert hinein hatte es großen Einfluss auf die Entwicklung des südthüringisch-fränkischen Raums. Vermutlich leitete das Grafengeschlecht seinen Namen von seiner auf einem steilen Felsen oberhalb des Ortes Henneberg gelegenen Stammburg ab. Bis ins 12. Jahrhundert hinein blieb Burg Henneberg der Machtmittelpunkt des Grafengeschlechts. In den Auseinandersetzungen mit dem Kloster Fulda und dem Fürstbistum Würzburg um Macht und Besitz spielte sie eine wichtige Rolle.

Die im Rahmen der archäologischen Forschung gefundenen Gebäudereste weisen auf eine Besiedlung des Berges bereits in der Hallstattzeit hin. Die erste Burganlage entstand vermutlich um 1000 und kontrollierte die Straße von Würzburg nach Eisenach. Im 10. beziehungsweise im 11. Jahrhundert gab es in zwei aufeinander folgenden Phasen mittelalterliche Befestigungsanlagen. Mit der erstmaligen urkundlichen Erwähnung 1221 begann eine Blütephase der Burg. Die gesamte Anlage war von einem Graben-Wall-System umgeben und im Süden durch zwei weitere Gräben und Wälle verstärkt. Mit der Errichtung dieser repräsentativen Burg demonstrierte das Grafengeschlecht der Henneberger

seine gewachsene Bedeutung. 1525



Foto: Peter Steinwachs

nahm im Bauernkrieg der Bildhäuser Bauernhaufen die Burg kampflos ein und zerstörte sie. Ihrer Zerstörung folgte ein teilweiser Wiederaufbau. Der größte Teil der Gebäude wurde jedoch abgetragen und war kurze Zeit später bereits Ruine. Offensichtlich hatte die Burg ihre militärische Bedeutung verloren. Bis ins 17. Jahrhundert hinein wurde die Burg noch bewohnt. Später wurden weite Bereiche der Burg abgebrochen.

In der Zeit von 1961 bis 1990 stand auf dem Bergfried ein Wachturm der Grenztruppen der DDR. Die Burg lag im Sperrgebiet der innerdeutschen Grenze und war Besuchern nicht zugänglich. Noch heute vermittelt die weiträumige Burganlage einen Eindruck ihrer früheren Bedeutung. Sie tritt heute vor allem durch ihren Burggraben, die Ringmauer, den unteren Teil ihres imposanten Bergfrieds, die Außenmauer ihres Palas und die Überreste vom Wohnhaus eines Burgmannes in Erscheinung. Die ältesten Bauteile stammen aus dem 12. Jahrhundert. Vom Bergfried aus, der bis zur Höhe von 14 Metern erhalten ist, bietet sich eine herrliche Fernsicht ins Henneberger Land.

Henneberg

Ein Herr von edlem Geschlecht zog um in Deutschland, suchte Frieden und eine bequeme Stätte, zu bauen; da kam er nach Franken an einen Ort und fand einen Berg im Land, der ihm gefiel. Als er nun hinritt, ihn zu beschauen, flog vor ihm auf eine Birkhenne, die hatte Junge; die nahm er sich zum Wappen und nannte den Berg Hennenberg und baute ein schön Schloß drauf, wie das noch vor Augen ist; und an dem Berge war ein Köre (Kehre, wo man den Pflug wendet?), da baute er seinen Dienern gar eine lustige Wohnung und nannte sie von der Köre.

aus:

Brüder Grimm, Deutsche Sagen, Nr. 576

Meiningen aktuell

Kommunaler Wasser- und Abwasserzweckverband Meiningen Umland (KWA)



Öffentliche Stellenausschreibung: Technischer Mitarbeiter (m/w/d)

Der KWA Meiningen Umland sucht zum 01.01.2022 einen **technischen Mitarbeiter** für den Meisterbereich Wölfershausen.

Die Aufgaben, Voraussetzungen, Erwartungen und Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf unserer Internetseite www.kwa-meiningen.de/ Stellenausschreibung.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **bis zum 24.09.2021** an den Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meiningen Umland z. Hd. Herrn Schleicher Marktwasserweg 10, 98617 Meiningen

GUV Hasel/Lauter/Werra

Stellenausschreibung

Im Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra (GUV) ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als



Verbandsingenieur/in (m/w/d)
- gerne auch Berufseinsteiger -

zu besetzen.

Bewerbungsschluss: 30.09.2021

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite des GUV (www.guv-hlw.de) unter Stellenausschreibungen.

Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra

3. Tongraben 2 a
Geschäftsführerin Sandra Radloff
98617 Meiningen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Thüringer Polizei



Freie Wohnungen gesucht!

Die **Thüringer Polizei** sucht **Wohnraum** für die Unterbringung der angehenden **Polizeibeamten**.

Haben Sie eine Wohnung zu vermieten?
Bitte melden Sie sich beim Bildungszentrum der Thüringer Polizei.



Was wir suchen:

- Wohnungen zur Alleinnutzung oder als WG
- möbliert oder unmöbliert
- in Meiningen oder im Umkreis von ca. 10 km

Kontakt:

Bildungszentrum der Thüringer Polizei | Friedenssiedlung 6 | 98617 Meiningen
Telefon: 03693 - 850 999 | E-Mail: nwg.bz@polizei.thueringen.de

Kulturelles

Stadt- und KreisBIBLIOTHEK
'Anna Seghers' Meiningen



2. SEPTEMBER · 19:00 · LANDOLF SCHERZER

Weltraum der Provinzen
Schloss Elisabethenburg · Schlosshof Meiningen

20. SEPTEMBER · 19:30 · JOACHIM GAUCK

Toleranz: einfach schwer
Volkshaus Meiningen

25. SEPTEMBER · 19:00 · JULIA F. CHRISTENSEN

Tanzen ist die beste Medizin
Volkshaus Meiningen

29. SEPTEMBER · 19:30 · FELIX RÖMER+MAX REMMERT

Verhinderter Held - Lyrische Alltagsbewältigungen
Volkshaus Meiningen

7. OKTOBER · 19:30 · STEFAN SCHWARZ

Da stimmt was nicht
Volkshaus Meiningen

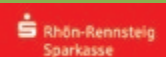
12. OKTOBER · 19:00 · YVONNE ANDRÄ+

STEPHAN PETERMANN
Jenseits der Perlenkette
Walldorf, Bürgerzentrum Kressehof

23. OKTOBER · 17:00 · ANDREA SAWATZKI

Andere machen das beruflich
Volkshaus Meiningen

Kontakt: Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen
T 03693 502959 | bibliothek@meiningen.de



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de) Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Auflagenhöhe:** 13.100 Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Stadt- und KreisBIBLIOTHEK

'Anna Seghers' Meiningen

2. September 2021 | 19 Uhr
 Schloss Elisabethenburg, Schlosshof | Meiningen
 LESUNG
Landolf Scherzer: Weltraum der Provinzen



Landolf Scherzer ist einer der großen Reporter des Landes, dessen Leben und Werk gewissermaßen Straßenstaub und Grassamen an den Schuhen haben. Er berichtete aus China und Kuba, aus der lebendigen wie der sterbenden Sowjetunion, aus Tschernobyl und Griechenland. Er wanderte am ehemaligen deutschen Todesstreifen entlang, porträtierte Menschen auf beiden Seiten und ging zu Fuß durch Europas Südosten. Ein störrischer Querfeldeinläufer, der auf einer Unmittelbarkeit seiner Wahrnehmungen besteht, ein sturer Romantiker, der zwischen Thüringen und Taschkent,

Petersburg und Peking, Maputo und Havanna die Welt durchwanderte, ein Reisender im Weltall der Provinzen, die er seinen Leserinnen und Lesern nahebrachte wie kein anderer.

„Scherzers Reportagen verfahren wie die Chroniken der alturopäischen Geschichtsschreibung, die Wetter und Schlachten gleichberechtigt nebeneinanderstellten und zeigten, wie die Menschen damit recht und schlecht fertig wurden.“ *Gustav Seibt, Berliner Zeitung.*

„Landolf Scherzer interessiert weniger das faszinierende Lichtspiel des Brandes als vielmehr das, was sich nach dem Verglimmen des Feuers regt. In der Asche und am Rande.“ *Siggi Seuss, Süddeutsche Zeitung.*

Ein Förderengagement der Rhön-Rennsteig-Sparkasse Sparkasse

Eintritt: Erwachsene 8 Euro
 Tickets:
 Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen | Ernestinerstraße 38
 T 03693 502959 | bibliothek@meiningen.de



Montag | 20. September 2021 | 19:30 | Volkshaus Meiningen
Joachim Gauck
Toleranz: einfach schwer

Zum Buch
 Was hält uns zusammen?
 Was muss die Gesellschaft, was muss und was sollte der Einzelne tolerieren und wo liegen die Grenzen der Toleranz? Die Lebensentwürfe, Wertvorstellungen, religiösen und kulturellen Hintergründe der Menschen werden immer vielfältiger - für manche eine Bereicherung, für nicht wenige eine Last. Wie viel Andersartigkeit muss man erdulden? Wie viel kann man erdulden? Wie viel Kritik aushalten? Welche gemeinsamen Regeln müssen bei aller Verschiedenheit gelten?

In seinem neuen Buch streitet Joachim Gauck für Toleranz, weil sie das friedliche Zusammenleben von Verschiedenen überhaupt erst ermöglicht. Toleranz, schreibt er, ist nicht Gleichgültigkeit und nicht Versöhnlerium. Toleranz lehrt uns vielmehr, zu dulden, auszuhalten, zu respektieren, was wir nicht oder nicht vollständig gutheißen. Dazu, so Gauck, ist es aber nötig, sich seiner eigenen Identität sicher zu sein. Denn nur, wer weiß, wer er ist, geht selbstbewusst in einen Dialog oder auch Wettstreit mit anderen. Toleranz darf allerdings nicht schrankenlos sein. Nur wenn wir uns gegen die Angriffe von Intoleranten verteidigen - woher auch immer sie kommen mögen -, kann Toleranz und mit ihr die Demokratie gesichert werden.

Zum Autor



Gauck, Joachim © J. Denzel u S. Kugler

Joachim Gauck geboren 1940, studierte Theologie und arbeitet viele Jahre als Pastor; Mitinitiator des kirchlichen und öffentlichen Widerstands gegen die SED-Diktatur; ab März 1990 Abgeordneter für das Bündnis 90 in der zum ersten Mal frei gewählten Volkskammer; von 1991 bis 2000 Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR; 2012 bis 2017

elfter Präsident der Bundesrepublik Deutschland; zahlreiche Ehrungen, u.a.: Theodor-Heuss-Medaille, Geschwister-Scholl-Preis, Europäischer Menschenrechtspreis, Ludwig-Börne-Preis; Ehrendoktor der Universitäten Rostock, Jena, Augsburg, der National University of Ireland/Galway, der Hebrew University of Jerusalem, der Université Paris-Sorbonne sowie der Maastricht University.

Quelle: Verlag Herder GmbH

Eintritt:
 VVK: 18 Euro | erm.: 10 Euro Lernende und Studierende
 AK: 20 Euro | erm.: 12 Euro Lernende und Studierende

Tickets: Vorverkauf online: mkgd.de
 Tourist-Information | Ernestinerstraße 2
 T 03693 44650 | touristinfo@meiningen.gmbh

Die Eintrittskarten vom 14.01.2021 und 27.05.2021 behalten ihre Gültigkeit.

GALERIE ADA

Städtische galerie ada Meiningen



SEHNSUCHT THEATER

Ausstellung als Panoptikum
Galerie Ada
Erstellt von: Gabriela Gillert
14. Juni 2021

SEHNSUCHT THEATER

Eine Ausstellung als Panoptikum über den Sehnsuchtsort Theater in der Galerie-ADA

„Die Zeit ist aus den Fugen, sie knatzt in den Angeln, weiß nicht, was sie verschließen soll vor wem. Vorhin war noch Morgen, jetzt ist Abend, vorhin war Sommer, jetzt ist weißer Reif als weißer Schein mir übers Haupt gestreut, ich weiß es nicht mehr“.

Elfriede Jelinek, Winterreise

Über 222 Tage war das Theater geschlossen. Aber das Leben bekam man aus ihm nicht heraus. Die Ausstellung über den Sehnsuchtsort Theater von Gabriela Gillert und Helge Ullmann zeigt, wie sehr die Menschen in dieser Zeit Kultur vermissen - und wie auch dem Theater seine Zuschauer fehlten.

Insgesamt 924 Plätze hat das Meininger Staatstheater. 924 Plätze, die sonst - in Zeiten des normalen gesellschaftlichen Lebens -

besetzt waren mit Menschen jeden Alters und jeglicher Herkunft. Über viele Monate blieben diese 924 Plätze leer. Leere Plätze, die tagtäglich bewiesen, dass Theater ohne Publikum, nicht existieren kann.

In Zeiten des Stillstands

Gerade in den Monaten der Isolation konnte man erfahren, wie notwendig Kunst für den Menschen als soziales Wesen ist. Das Kultur mehr ist als reines Divertissement. Wie sehr man den Freiheitsraum, den Versammlungsort, den Denkraum und den Platz der Utopie vermisst und wie sehr man sich gegenseitig braucht. In den Zeiten des Stillstands sind Regisseurin Gabriela Gillert und Bühnenbildner Helge Ullmann auf die Suche gegangen welchen Stellenwert die Kunst in Zeiten der Abstinenz für Menschen haben kann. In einer offenen Recherche im urbanen Raum haben sie nach Erinnerungen geforscht. Die Erinnerungen der Bürger und Künstler an das Theater wurden zur Ausgangsbasis für den Sehnsuchtsraum.

Begehbare Panoptikum

Gemeinsam haben sie ein multimediales Kabinett der Erinnerung entworfen und lassen in der Galerie Ada ein begehbare Panoptikum entstehen. Für einen Moment wird das Theater in der Galerie lebendig. Die Ausstellung zeigt in neuen Relationen Bühnenbilder, Figurinen, Aufführungsfotos, Kulisseanteile, Requisiten und Kostüme aus vergangenen Inszenierungen. So werden z.B. Figurinen lebensgroß einen direkten Blickkontakt ermöglichen oder Bühnenbildmodellteile treffen auf Originaldekorationen. Fragmente zahlreicher Inszenierungen wie z.B. aus Christine Mielitz „Der Ring“, Thomas Langes „Der Theatermacher“, Klaus Maria Brandauers „Die schöne Magelone“ oder Ansgar Haags „Faust“ verwandeln die Galerie in einen Erlebnisraum.

In einer Recherche im urbanen Raum und über Social Media wurden und werden Bürger dazu aufgefordert ihre Erlebnisse und Erinnerungen an das Theater und an Bühnenräume zu beschreiben. Neben den Objekten werden auch die Erinnerungen der Bürger Teil der Ausstellung und in ihrer Diversität erlebbar. Audio-, und Videoaufnahmen hauchen nun den Fragmente vergangener Inszenierungen neues Leben ein und es entsteht ein theatrales Gesamt-Kunst-Werk zwischen Bildender und Darstellender Kunst.

Bedeutung von Kunst und Kultur

Die langjährige Kooperationen zwischen der Galerie ADA, dem Meininger Staatstheater und der Bürgerbühne Meiningen wird auf neuen Wegen fortgeführt und es scheint wie wenn all diese Erinnerungen nicht nur eine Ausstellung wären, viel mehr auch eine Hommage an die Bedeutung von Kunst und Kultur und deren Unverzichtbarkeit für das menschliche Leben. Hier ist er wieder. Dieser Hauch Leben. Der immer bleiben wird.

Vernissage:

Samstag • 18. Juli • 19:00 Uhr • Galerie Ada • Ada-Hof

Christophine Kunstschule Meiningen

KUNST UND KLANG IM WALD

Mo 30.08.2021 - Di 31.08.2021

Jeweils 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Hierbei geht es nicht um das fertige Kunstwerk, sondern um das bewusste Wahrnehmen der Umgebung mit all seinen Klängen und den zur Verfügung stehenden Naturmaterialien. Wir können Waldmandalas, wilde Flechtwerke und Windspiele entstehen lassen oder Bäume umweben.

Lassen wir uns bei einem Waldspaziergang von unseren eigenen Ideen überraschen!

Treffpunkt: 13.30 Uhr vor der Christophine Kunstschule an der vhs Meiningen, Klostersgasse 1

Leitung: Janine Hoffmann



Bitte zieht dem Wetter entsprechende Kleidung an und nehmt genügend Verpflegung mit. Bei schlechtem Wetter werden die Ideen in der Kunstschule umgesetzt.

Das Angebot ist gebührenfrei und wird durch die LAG Jugendkunstschulen Thüringen e.V. gefördert.

Um Anmeldung wird gebeten unter:
Christophine Kunstschule an der vhs Meiningen
Klostersgasse 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693/501817
E-Mail: kunstschule@vhs-sm.de

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Julia Böhrer M.A. ZFH

vhs „Eduard Weitsch“ Schmalkalden-Meiningen
Leiterin Christophine Kunstschule Meiningen
Fachbereich Kultur & Gestalten

Lyrik ecke

Hoch auf dem gelben Wagen

*Hoch auf dem gelben Wagen
sitz ich beim Schwager vorn.
Vorwärts die Rosse traben
lustig schmettert das Horn.
Felder und Wiesen und Auen
wogendes Ährgold.
Ich möchte ja so gern noch bleiben,
aber der Wagen, der rollt.*

*Postillon in der Schenke
füttert die Rosse im Flug.
Schäumendes Gerstengetränke
reicht mir der Wirt im Krug.
Hinter den Fensterscheiben
lacht ein Gesicht so hold.
Ich möchte ja so gerne noch bleiben,
aber der Wagen, der rollt.*

*Flöten hör' ich und Geigen
lustiges Baßgebrumm.
Junges Volk im Reigen
tanzt um die Linde herum,
wirbelt wie Blätter im Winde
jauchzet und lacht und tollt.
Ich bliebe ja so gerne bei der Linde,
aber der Wagen, der rollt.*

*Sitzt einmal ein Gerippe
dort beim Schwager vorn,
schwenkt statt der Peitsche die Hippe
Stundenglas statt des Horns,
sag ich: „Ade nun, ihr Lieben
die ihr nicht mitfahren wollt.
Ich wäre ja so gern noch geblieben,
aber der Wagen, der rollt.*

Rudolf Baumbach
(28. Sept. 1840 - † 21. Sept. 1905)

Ortsteile und Gemeinden

Ortsteil Henneberg

Neues aus dem „Zwergenland“ Henneberg

Ausflug zur BUGA

Eine erlebnisreiche Kindergartenzeit neigt sich dem Ende. Nun beginnt ein neuer Lebensabschnitt für unsere Großen. Bei einem gemeinsamen Ausflug besuchten die 13 Schulanfänger aus dem „Zwergenland“ in Henneberg mit ihren Erzieherinnen die BUGA in Erfurt. Allein die Zug- und Straßenbahnfahrt waren schon etwas Besonderes.

Auf der BUGA angekommen, genossen wir bei herrlichem Sonnenschein die Blumenpracht und die vielseitigen Spielmöglichkeiten und Wasserspielplätze.

Es war ein spannender und aufregender Tag für alle Kinder.



Zuckertütenfest auf der Henneburg

Um der Kindergartenzeit einen würdigen Abschluss zu erweisen, organisierten die Eltern und die Erzieherinnen ein abwechslungsreiches Zuckertütenfest.

Treffpunkt um 13.00 Uhr war das „Zwergenland“. Hier begann der aufregende Tag mit einer feierlichen Runde. Alle Eltern und

Geschwisterkinder waren da. Die ABC-Schützen erhielten hier ihre großen Portfoliomappen und Bastelkisten.



Während sich dann die Kinder auf die Suche nach dem Zuckertütenbaum begaben, schmückten die Eltern den Festplatz der Henneburg.



Mit großen Augen bestaunten die Kinder den auf der Henneburg gefundenen, mit bunten Zuckertüten geschmückten Baum.

Genuss bereiteten die leckeren Kuchen, Salate und Herzhaftes vom Grill, welche von den Eltern liebevoll zubereitet wurden. Der Höhepunkt kam von den Kindern selbst, die ein tolles Programm mit Liedern, Gedichten und einen Tanz einstudiert hatten. Beim Highlight „Henneberg sucht den Superstar“ mit vielen großartigen Showeinlagen waren die Eltern überrascht vom Können ihrer Kinder.



Mit vielen kleinen und großen Wünschen schickten unsere Kinder dann mit Helium gefüllte Luftballons auf den Weg. Bei Spiel und Spaß feierten wir zusammen bis in die Abendstunden.



Ein besonderer Dank für das gelungene Fest gilt:

- den Eltern der Schulanfänger
- dem Burgverein Henneberg e.V.
- dem Team des Kindergartens „Zwergenland“

Wir wünschen unseren Schulanfängern und ihren Familien alles Gute, viel Erfolg für die Zukunft und jede Menge Spaß in der Schule.

Susanne Lehmann
Leiterin

Ortsteil Dreißigacker

Gestern und heute für morgen



Der Anfang ist gemacht zur Aufwertung der städtischen Grünfläche rund um das denkmalgeschützte Wasserbassin Am Kirchacker. Anfang Juni setzten Mitarbeiter der Garten- und Landschaftspflege Hellmuth in Dreißigacker eine Schwarze Knorpelkirsche. Die Kids vom Sonnenhügel legten selbst mit Hand an und wurden Baumpaten.



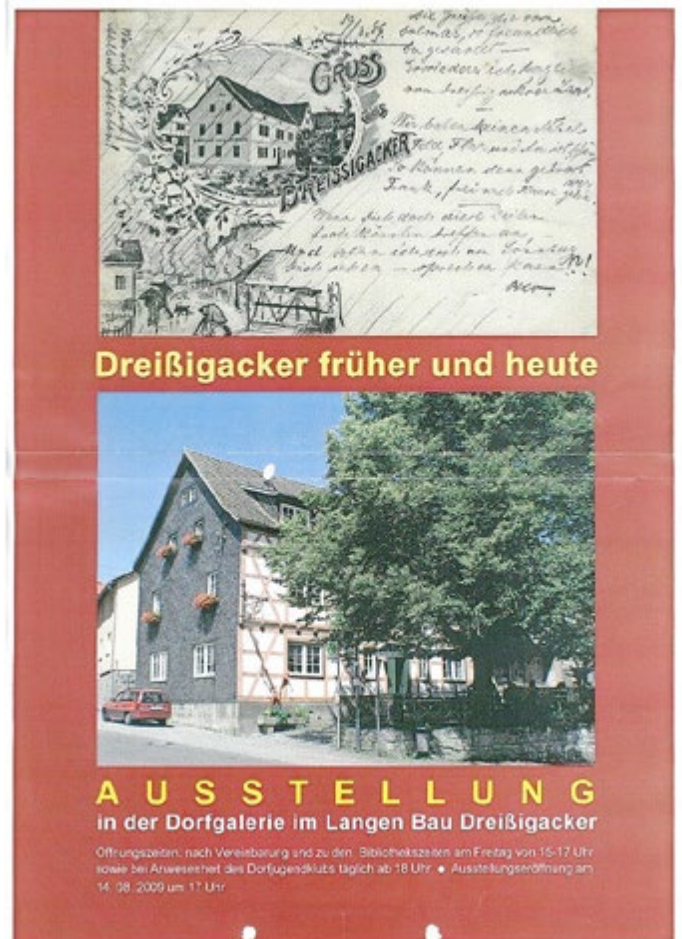
Juniorchefin Katja Hellmuth hatte auf Bestellung der Ortsteilbürgermeisterin Reukauf den Baum für ihren Heimatort nicht nur besorgt - auch bezahlt. Und sie übernahm mit ihren Mitarbeitern die fachgerechte Pflanzung. Dabei wurden Erinnerungen wach. Auch in der Festwoche im Juni 2011 konnte sich der Ortsteilrat auf die Frauenpower der ortsansässigen Firma voll verlassen. Der Baum zur 700-Jahrfeier - eine japanische Zierkirsche - wurde von Familie Hellmuth gesponsert und bei strömenden Regen vor dem Dorfgemeinschaftshaus gepflanzt.



Unbedingt erwähnt werden muss, dass sich damals auch der 2011 gegründete Karnevalsverein zur 700-Jahrfeier engagierte. Die Jecken machten den V.I.P.s, allen voran der Ministerpräsidentin, in der Kirche die Aufwartung und es wurde in den Kirchenbänken geschunkelt.



Hier sehen wir eine Abteilung der Karnevalisten beim Umzug (Fotos Karl-Heinz Grohmann). Unvergessen auch die Talenteshow auf hohem Niveau „Dreißigacker sucht den Superstar“ und die Dia-Show mit historischen Aufnahmen, moderiert von Petra Hübner-Eberwein.



In Vorbereitung unserer 700-Jahrfeier war auch Karl Thränhardt aktiv und er schenkte uns damals eine zeitlos schöne Ausstellung mit alten und neuen Dorfansichten. Während der Festwoche gab es dann auch eine Buchlesung mit ihm im Dorfgemeinschaftshaus, musikalisch umrahmt von dem Wasunger Tischzitter-Ensemble.

Schnitt! Wir blicken auf die Gegenwart: Zehn verdienstvolle Bürger wurden im Juli 2021 für ihre ehrenamtliche Tätigkeit vom Bürgermeister der Stadt im Schlosshof geehrt.



Und was für eine Überraschung: Unser Vorschlag, der Autor und Kurator Karl Thränhardt machte tatsächlich das Rennen. Ihm wurde für das umfangreiche literarische Schaffen sowie mehr als 40 Ausstellungen in der Dorfgalerie Dreißigacker die Goldene Ehrennadel verliehen. Von wegen, der Prophet gelte nichts im eigenen Land...

In seiner Dankesrede verwies der so Geehrte auch auf sein Helferteam vom Dorfgemeinschaftsverein, auf das sich Karl Thränhardt zu jeder Zeit verlassen kann.



Die Erleichterung über die Wiedereröffnung der Flurgalerie nach langer Corona-Pause teilt der Initiator mit seiner Assistentin Claudia Piotrowski und Wolfgang Kleffel, dem Chef im Dorfgemeinschaftshaus. Mittlerweile wanderte die beachtenswerte Behlert-Schau in die Flure vom Schlossrundbau und Dreißigacker wartet mit Exponaten der Malerin Ursula Trunk auf (immer freitags von 15-17 Uhr oder nach telefonischer Voranmeldung unter 03693/42105).

Wann ist ein Dorf lebenswert? Gerade dann, wenn sich die unterschiedlichsten Typen auf verschiedene Weise fürs Gemeinwohl engagieren und auch noch Spaß dabei haben. Oder wenn der Gartenzaun, anstatt zur Abgrenzung zu taugen, einladend bunt geschmückt wird.



Vorübergehend war die Pferde-Dichte enorm in Dreißigacker. Mitte August fand in der Herpfer Straße auf dem Gelände des Reiterhofes Karel endlich wieder ein Spring- und Reitturnier statt. Pferdebegeisterte aus ganz Südthüringen rückten an. Der Reitverein Dreißigacker samt Sponsoren und Verbündete stemmte die Organisation. Ross, Reiter und viele Zuschauer kamen auf ihre Kosten bei wirklich sehenswerten Auftritten und bei Kaiserwetter.

Ein fast normaler Sommer in Dreißigacker. Es grünt und blüht. Auf dem Spiel- und dem Sportplatz regt sich Leben.



Ein Stück Heimatgeschichte wird im Ortskern corona-konform openair ausgestellt. Der Bus fährt vorbei und mit Passanten kommt man so schneller ins Gespräch, meint der Ur-Dreißigackerer Matthias Dietz. Das Dorf ist bereits bunter geworden, das Umfeld muss es noch. Die Landwirte, je weniger sie werden, um so wichtiger sind sie für eine gesunde Zukunft. Davon erzählen uns Sonnenblumenfelder und Blühstreifen, Anpflanzungen und Aufforstungen. Private Hühnerhaltung feiert ein Comeback. Zwischen Autohäusern und Solaranlagen sieht man noch hin und wieder eine Schafherde. Oder 2 Alpakas...



Unser Sportverein war gerne Gastgeber beim Fußballturnier der Stadt-Mannschaften um den Pokal des Bürgermeisters (und jede Menge Bier).

Die Platzierung war Nebensache. Die Begegnungen hatten was! Die Aktiven des Sportvereins planen außerdem zusammen mit dem Ostermarktverein Ende des Monats ein kleines Dorffest, auch die Jubelkonfirmation findet statt.

Inzwischen wurde der reguläre Spielbetrieb wieder aufgenommen. Wir wünschen insbesondere den Jugend- und Männermannschaften unserer Empor faire Spiele, viel Erfolg und uns nicht selbstverständliche „Normalität“.

Ortsteil Walldorf

Was ist los in Walldorf?



Endlich Ferien ... ein problemreiches und für alle ein stressreiches Schuljahr ist zu Ende gegangen. Unwort des Jahres - Homeschooling - gehört hoffentlich der Vergangenheit an. Nutzen sie die Zeit um zu entspannen und die Nerven zu erholen. Genießen sie die Zeit des Urlaubs und tanken sie Kraft für die kommenden Wochen und Monate. Aber bei aller Freude über die schöne Zeit vergessen sie nicht, auch weiterhin gesund zu bleiben und auf sich aufzupassen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer mit vielen interessanten Erlebnissen, wo auch immer sie ihren Urlaub verbringen werden.



Das verspätete Weihnachtskonzert von Nico Wieditz auf der Kirchenburg wurde tatsächlich mit einem Weihnachtslied eröffnet. Nico begeisterte und verzauberte die Zuhörer wie immer mit seinem vielfältigen Repertoire. Ob Klassik oder Rock, Nico entlockt der Orgel alle Klänge. Unbekannte Songs lässt er sich vorspielen um sie dann auf der Orgel umzusetzen. Viel zu schnell ist die Zeit eines Konzertes vorbei, man könnte Nico Wieditz stundenlang lauschen.

Wir freuen uns auf sein hoffentlich nächstes Konzert in Walldorf auf der Kirchenburg am **10.12.2021**.



Wer mehr von Nico Wieditz hören möchte, kann sein neues Songbuch „Una corda“ mit CD käuflich erwerben. Diese wunderbaren Songs entstanden im Laufe des Jahres. Es lohnt sich, sie zu kaufen und anzuhören. Erhältlich ist es im Onlineshop von Nico Wieditz.



Dreißig Jahre Sandstein- und Märchenhöhle in den Händen von Familie Hartung und ihrem Team. 1991 übernahm Familie Hartung vom damaligen Pächter Herbert Schmidt die Sandstein- und Märchenhöhle. Bereits 1957 wurde diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In den letzten 30 Jahren ist viel in und um die Höhle passiert. Sie ist einer der Anziehungspunkte in unserem Ort, der Walldorf über die Grenzen unserer Region bekannt gemacht hat. Heimatverein in Sandmachertracht und Ortsteilbürgermeisterin gratulierten zum Jubiläum. Wir wünschen Familie Hartung und ihrem Team einen guten Sommer und noch viele erfolgreiche Jahre mit der Sandstein- und Märchenhöhle. Eine schöne Ergänzung der Märchenhöhle ist der Minifreizeitpark unter Leitung von Familie Blum. Wieder aus dem Höhlenuntergrund aufgetaucht, können die Kinder an vielfältigen Stationen ihr Können erproben, während die Eltern und Großeltern bei Kaffee oder Eis dem Nachwuchs zuschauen können.



Anlässlich des Kultur-Biergartens 2021 in Rippershausen fuhr eine „U-Bahn“ von Meiningen über die umliegenden Dörfer nach Rippershausen. Zum Jubiläum der Sandstein- und Märchenhöhle wurde auch eine Haltestelle in Walldorf geschaffen. Am Sonntag hielt dann die Bimmelbahn mit Lokführer Gunther Irmer auch in unserem Ort.



Nicht nur bei Antenne Thüringen gibt es geführte Wandertouren mit Alpakas
Auch in Walldorf gehen die wunderschönen Tier brav mit ihrem Herrchen Gassi...



Ein Versuch, ins Guinnessbuch der Recorde zu kommen - die Sonnenblumen der Familie Krüger am Freien Platz.

Alles Gute Zum Geburtstag



*Je älter man wird,
desto länger hat man die Möglichkeit
zu entdecken, dass man lange leben und auch noch
Versäumtes nachholen kann.
In diesem Sinne gratulieren wir
allen Geburtstagskindern
im Monat August
und wünschen ihnen alles Gute,
vor allem Gesundheit.*

22 Zuckertüten fanden stolze Besitzer

Am 20. Juli war es soweit: 22 Kinder des Walldorfer Kindergartens erhielten ihre Zuckertüten. Dieses besondere und lang herbeigesehnte Ereignis war eingebettet in einen Tag voller Überraschungen für die ABC-Schützen.

Bereits am Morgen wurden die Schulanfänger von der mittleren Gruppe zu einem großen Abschiedskreis auf dem Spielplatz abgeholt. Die jüngeren Kinder überreichten den Großen selbst gebastelte Glücksbringer und sangen gemeinsam mit ihnen Lieder.

Anschließend konnten sich alle Schulanfänger an einem gesunden Frühstücksbuffet für den Tag stärken.



Mit der Südthüringenbahn führte der Weg weiter nach Wasungen. Dort folgte die Wandergruppe den Spuren der Zuckertüten bis zum Spielplatz im Schöppenwerth. Hier war die gut versteckte Schatzkiste schnell gefunden und geplündert. Nun konnten die Kinder die Gelegenheit zum Klettern und Spielen nutzen. Die Mittagsverpflegung fand als großes Picknick unter sonnigem Himmel statt. Dank gilt Manuel Schilling, der uns als Vertreter der Stadt Wasungen bei der Durchführung unterstützte.

Frisch gestärkt machten die Wanderer sich anschließend auf den Heimweg über den Werratalradweg Richtung Walldorf.



Zum krönenden Abschluss gab es Getränke, Muffins und Kuchen, bevor ein Elternshuttle die Kinder zum Abholtreffpunkt nach Walldorf zurück brachte. Alle Eltern konnten an diesem Tag mit glücklichen Kindern nach Hause gehen.

Das Team des Kindergartens dankt Eltern, Bürgermeisterin und Waldgenossenschaft für ihre Unterstützung sowie Kerstin Rätlein für das Sponsoring.

Christiane Scholz
stellv. Leitung Kindergarten
 Kiga „Kleine Sandhasen“
 Thomas-Müntzer-Str. 3, 98617 Meiningen OT Walldorf
 Tel. 03693-801241
 Mail: kleinesandhasen@kita.meiningen.de

Die große Belohnung für die Wandermühen erwartete die ABC-Schützen schließlich an der Schutzhütte am Wassergraben. So mancher war im Vorfeld schon mit Eltern und Fahrrad vorbei gekommen, um das Zuckertütenbäumchen zu beobachten. Nun endlich waren die ersehnten süßen Tüten groß genug zum Ernten. Jedes zukünftige Schulkind durfte stolz seine Zuckertüte in Empfang nehmen und mit leuchtenden Augen nach Hause tragen.

Vereinsnachrichten

Regionalverband der Gartenfreunde Meiningen-Schmalkalden e. V.

Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Der **Regionalverband der Gartenfreunde** bietet im Raum Meiningen nachstehende Gärten / Parzellen zum Pächterwechsel an.



| | |
|------------------------------|-------------|
| KGV Landsberg | 8 Parzellen |
| KGV Habichtsburg | 1 Parzelle |
| KGV Haßfurt | 1 Parzelle |
| KGV Hassfurter Wand | 2 Parzellen |
| KGV Schafhof | 2 Parzellen |
| KGV Schloßberg | 1 Parzelle |
| KGV Sonnenschein | 1 Parzelle |
| KGV Waldfrieden | 8 Parzellen |
| KGV Werratal | 8 Parzellen |
| KGV Werraufer | 4 Parzellen |
| KGV Teichgrund, Untermaßfeld | 2 Parzellen |
| KGV Zur Erholung, Walldorf | 1 Parzelle |

Interessenten wenden sich bitte an den
 Regionalverband der Gartenfreunde,
 Leipziger Str. 71, 98617 Meiningen
Tel: (03693) 820995
 Email: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
 oder direkt an die Vereine/Kleingartenanlagen.
 Wir geben Ihnen gern einen Termin zur Besichtigung der Gärten.
<http://www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de/>

Gartentipps für August

Nach der Blüte - Blumen und andere Samen für das kommende Jahr sammeln

Wenn unsere ein- oder auch zweijährigen jährigen Sommerblumen verblüht sind und die Samenstände reifen, kann man sich Vorräte für die kommende Saison anlegen. So kann man ohne Probleme für bunte Flächen im Garten sorgen oder diese Samen auf Randstreifen austreuen. Natürlich samen sich viele Pflanzen auch von alleine aus, wie Ringelblumen, Akelei, Malven, Jungfer im Grünen, Mohn etc. Will man der ungebremsten Vermehrung Einhalt gebieten, muss man Verblühtes sofort entfernen. Gerade die Akelei ist hierfür ein besonders gutes

Beispiel wie stark sich solche Pflanzen im Garten verbreiten. Beim Mohn können mit etwas Glück neue Farben entstehen, die durchaus sehr reizvoll sind.

Gesammelt werden die braun gewordenen Samenstände bei trockenem Wetter. Am besten man stülpt eine kleine Papiertüte über die welkenden Samen und hebt dies so auf den Kopf stehend auf. Gut geeignet sind auch Briefumschläge. Nach ein paar Tagen lösen sich die Samenkörner aus den Blütenständen und fallen heraus. Nun können sie in blickdichte Behälter gegeben werden, die entsprechend beschriftet wurden. Ich bin über von einer Freundin mitgebrachte Samenkapsel zu einem gefüllten Mohn (einjährig) gekommen. Ein tolles Erlebnis. Natürlich hat man keine Garantie dass alles keimt, was man im kommenden Jahr aussät. Aber da der gewonnene Samen kostenlos ist, hat man zumindest keine finanziellen Verluste.

Doldenförmige Samenstände wie z. Bsp. Dill schneidet man am besten schon etwas eher ab und lässt sie in einem offenen Gefäß nachreifen. Die Samenkörner kann man dann im Frühjahr großflächig ausstreuen. Er sucht sich selbst gern seinen Platz wo er dann wachsen will, ist aber auch überall ein geduldeter Gast. Hülsenfrüchte sollten trocken sein, aber noch geschlossen. Bei Erbsen oder Wicken muss man aber aufpassen, dass sich keine Schädlinge eingefunden haben. Hier die einzelnen Samen auf Lochfraß zu kontrollieren. Sonnenblumen kurz vor dem Verblühen abschneiden und warm lagern bis zum endgültigen Trocknen, damit sie nicht schimmeln. Hier fallen die Kerne von alleine heraus.

Kaltkeimer wie Mohn oder Akelei sollten nach der Ernte im Herbst gesät werden. Zweijährige wie Fingerhut, Stockrose oder Nachtkerze werden gleich nach der Ernte wieder ausgestreut. Dill oder Samen von Zwiebeln kann man im Frühjahr säen.

Natürlich kann man Samen auch von anderen Pflanzen sammeln, die zur Blüte gekommen sind oder ihre Samen im Inneren tragen. Das gilt für Melone oder Kürbis, wie auch Tomaten. Hier werden die Kerne herausgewaschen und auf einem Küchentuch getrocknet. Probieren Sie es einfach mal aus.

Von der Samengewinnung bei Zucchini, Kürbis oder Gurken wird abgeraten. Hier gab es durch entstandene Bitterstoffe Vergiftungen. Das kann durch Rückkreuzung auch mit Zierkürbissen oder Gurken erfolgen.

Viele Tipps finden Sie auch im Internet oder in entsprechenden Fachbüchern oder Zeitschriften.



Schwimmverein Meiningen Wasserfreunde e. V.

Meiningen 24-Tage-Schwimmen gestartet

Meiningen Wasserfreunde wiederholen erfolgreiches Corona-Sonderformat

Vom 17. Juli 12 Uhr bis zum 17. September 18 Uhr können alle großen und kleinen Wasserratten im Freizeitzentrum Rohrer Stirn in Meiningen beim Meiningen 24-Tage-Schwimmen fleißig Schwimm-Meter sammeln und um die Wertungen und Medaillen kämpfen. Um dabei zu sein, muss man einfach nur ins Meiningen Freibad kommen, das Schwimm-Meter-Sammelblatt (SMS) an der Kasse abholen, die eigenen Schwimm-Meter eintragen, vom Bademeister abzeichnen lassen und wenn möglich noch ein bis dreiundzwanzig Mal wiederkommen. Ab dem ersten Tag und mindestens 50 Schwimm-Metern gibt es eine Teilnehmermedaille, ab dem achten aktiven Tag eine exklusive Reliefmedaille in Bronze, ab dem 16. Tag eine silberne und mit dem 24. Tag eine goldene. Diese Medaillen feiern Premiere in Meiningen, genauso wie die Firmen- Schul- und Vereinswertung. Neu ist auch, dass die Stadtwerke Meiningen den Eintritt für den 12. und 24. Tag spendieren. Im letzten Jahr sammelten in Meiningen gut 300 Teilnehmer insgesamt 3,4 Million Schwimm-Meter. Die meisten davon hatte Sven Eckhardt mit 151.500 auf seinem Konto. „Wir sind überzeugt, dass wir die Strecke von 2020 in diesem Jahr toppen werden.“, so Cheforganisator Michael Brenz, der aber genauso überzeugt ist, dass es in diesem Jahr das letzte 24-Tage-Schwimmen ist und es nächstes Jahr wieder das klassische 24-Stunden-Format geben wird. Mehr Infos unter www.24-stunden-schwimmen.de



Fotos (Quelle Meiningen Wasserfreunde): Maskottchen HaiNo beim Startschuss und danach am Beckenrand mit den ersten Schwimm-MetersammlerInnen

Mieterschutzverein Meiningen und Umland e. V.

Tod des Mieters

Stirbt der Mieter, ist das Mietverhältnis damit nicht automatisch beendet. Nach Angaben des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. treten in diesen Fällen entweder andere Familienangehörige in das Mietverhältnis ein oder es wird mit überlebenden Mitmietern oder den Erben fortgesetzt.

Sind mehrere Personen gemeinsam Mieter, zum Beispiel Eheleute, die den Vertrag beide unterschrieben haben, wird das Mietverhältnis beim Tod eines Mieters mit dem Überlebenden fortgesetzt. Dieser kann das Mietverhältnis jedoch auch innerhalb eines Monats nach Kenntnis vom Tod des Mieters mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Der Vermieter hat in diesen Fällen kein besonderes Kündigungsrecht.

Hat der Ehegatte mit dem Mieter einen gemeinsamen Haushalt geführt, den Mietvertrag ursprünglich aber nicht mitunterschrieben, tritt er nach dem Tod des Mieters in das Mietverhältnis ein. Das Mietverhältnis wird so weitergeführt, wie es zwischen Vermieter und dem verstorbenen Mieter bestanden hat. Das gleiche Recht steht dem eingetragenen Lebenspartner zu.

Wenn kein Ehepartner in das Mietverhältnis eintritt, können dies die Kinder oder andere Familienangehörige tun, die zusammen mit dem verstorbenen Mieter in einem gemeinsamen Haushalt gelebt haben. Wer in den Mietvertrag eingetreten ist, kann aber auch innerhalb eines Monats nach Kenntnis vom Tod des Mieters erklären, dass er das Mietverhältnis nicht fortsetzen will. Dann gilt der Eintritt als nicht erfolgt.

Wird das Mietverhältnis mit dem Ehegatten, dem Lebenspartner oder einem anderen Familienmitglied durch deren Eintritt in den Mietvertrag weitergeführt, kann der Vermieter innerhalb eines Monats nach Kenntnis von dem endgültigen Eintritt mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Voraussetzung ist ein wichtiger Grund in der Person des Eintretenden bzw. ein Kündigungsgrund, wie Eigenbedarf.

Tritt niemand in das Mietverhältnis ein, zum Beispiel bei allein stehenden Mietern, wird nach Darstellung des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. das Mietverhältnis mit den Erben des Verstorbenen fortgesetzt. Der Erbe hat das Recht, das Mietverhältnis mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Bis dahin muss er aber die Miete zahlen und ggf. auch einen Saldo aus der Betriebskostenabrechnung ausgleichen. Außerdem muss er

die Wohnung so zurückgeben, wie im ursprünglichen Mietvertrag vereinbart, also unter Umständen im renovierten Zustand.

Verwaltungskosten

Verwaltungskosten sind keine Betriebskosten, so bestimmt es das Gesetz. Das bedeutet, Verwaltungskosten dürfen nach Angaben des Mieterschutzverein Meiningen u.U. e.V. nicht über die jährliche Betriebskostenabrechnung auf die Mieter abgewälzt werden. Diese gesetzliche Regelung gilt auch für Vermieter einer Eigentumswohnung. Selbst wenn dem Vermieter mit der Jahresabrechnung der Wohnungseigentümergeinschaft Verwaltungskosten in Rechnung gestellt werden, darf er diese Kosten nicht an die Mieter weitergeben. Regelungen im Mietvertrag, die etwas anderes bestimmen, sind unwirksam.

Unwirksam ist nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH VIII ZR 254/17) auch eine Mietvertragsklausel, wonach der Mieter neben der Grundmiete und den Betriebskostenvorauszahlungen noch eine Verwaltungskostenpauschale zahlen muss. Anders nur, wenn aus dem Mietvertrag klar hervorgeht, dass die Verwaltungskostenpauschale ein Teil der Grundmiete ist. Hier hatten Mieter und Vermieter eine Grundmiete (nettokalt) von 1.500 Euro vereinbart. Hinzu kamen Betriebskostenvorauszahlungen von 158 Euro, Heizkostenvorauszahlungen von 124 Euro und eine Verwaltungskostenpauschale von 35 Euro. Der Bundesgerichtshof erklärte, nach dem Gesetz seien mit der vereinbarten Miete grundsätzlich alle Kosten des Vermieters abgegolten. Eine Ausnahme gebe es nur für Betriebs- und Heizkosten, die zusätzlich zur Miete gefordert werden dürften. Verwaltungskosten seien aber keine Betriebskosten. Tatsächlich seien die Verwaltungskosten Bestandteil der Grundmiete. Zwar könne der Vermieter theoretisch angeben, wie er die Grundmiete intern kalkuliert habe, also zum Beispiel mit einer Verwaltungskostenpauschale. Mit der hier vereinbarten Pauschale sei aber offensichtlich nicht eine Offenlegung der internen Mietkalkulation beabsichtigt gewesen. Der Vermieter wollte zusätzlich zur Miete eine Verwaltungskostenpauschale kassieren und das sei unzulässig.

Tipp: Rechtsberatung zu mierechtlichen Fragen beim Mieterschutzverein Meiningen e. V., Charlottenstraße 3, 98617 Meiningen, Tel. (03693) 50 21 98, www.mieterschutzverein-meiningen.de.

Kirchliche Nachrichten

Kirchen in Meiningen (KIM)

Ihre Ansprechpartner

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
Meiningen, Neu-Ulmer-Str. 25 B

Pfarramtssekretärin: Kerstin Klimmt
Tel.: 03693/840920
E-Mail.: info@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Tilman Krause
Tel.: 03693/840922
E-Mail:
geschaeftsfuehrer@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Nikolaus Flämig
Tel.: 03693/5057624
E-Mail.: flaemig@gmx.net

Ev.-Luth. Kirchenkreis
Meiningen
Superintendentin Beate
Marwede
Tel: 03693/840923
Tel:03693/503000
E-Mail: suptur@ev-kirche-meiningen.de

Katholische Gemeinde St. Marien
Meiningen, Mauergasse 22 A



Pfarramtsbüro
Tel.: 03693/465960
E-Mail: kath.pfarramt-mgn@gmx.de

Pfarrer Stephan Burmeister
Tel.: 03693/504242

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)
Siegfried Krauß
Tel.: 03693/477581

Termine der Evangelischen Kirchgemeinde in Meiningen

Unsere Gottesdienste finden Sie unter :
www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/

Gemeindenachmittag

Donnerstag, 16.09.
 14.30 Uhr in der Kirche zum Heiligen Kreuz

Frauenabend

Donnerstag, 16.09.
 19.30 Uhr in der Kirche zum Heiligen Kreuz

**„15 Minuten für Gott“
 jeden Dienstag um 12 Uhr
 bei Musik und meditativen Texte in der Stadtkirche**

- Durch das Jahr - durch das Leben -

Advent bereitet auf das Weihnachtsfest vor, die Passionszeit auf das Osterfest, die Schöpfungszeit auf das Erntedankfest. Geprägte Kirchenjahreszeiten stimmen ein, sammeln, machen den Lebensreichtum erfahrbar. Für das Erntedankfest ist eine solche Vorbereitungszeit noch relativ unbekannt, kein Wunder wurde die Idee einer Schöpfungszeit ja erst von der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Sibiu/Rumänien 2007 verabschiedet und in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland 2011 das erste Mal begangen, feiert also in diesem Jahr erst 10-jähriges Jubiläum.

Die Schöpfungszeit beginnt am 1. September und endet mit den Erntedankgottesdiensten. In diesem Jahr am 26. September, 10 Uhr in der Stadtkirche Meiningen und 14 Uhr in der Kirche in Dreißigacker und am 3. Oktober, 10 Uhr in der Kirche „Zum Heiligen Kreuz“. Zentrales Thema in den Tagen im September ist die Bewahrung der Schöpfung. „Die Erde ist des Herrn“ (Psalm 24) lautet die biblische Gewissheit und daraus ergibt sich eine Verantwortung, die sich wesentlich von dem unterscheidet, was heute vielerorts Praxis ist. Doch wer jetzt befürchtet die Tage werden eine einzige Dauerbeschallung mit Moralpredigten und Appellen an die Vernunft liegt falsch.

Die Schöpfung feiern, dem Schöpfer danken, ihn loben für allen Reichtum der Erde, von dem wir leben - dazu lädt die Schöpfungszeit ein. Aber auch mit der Schöpfung klagen, ihr eine Stimme geben in einer funktionalen Welt, um ihren Erhalt ringen, für ihre Bewahrung eintreten - dazu fordert uns die Schöpfungszeit heraus.

Gott hat dieser Erde alles geschenkt, was sie zum Erblühen und Entwickeln braucht. Er hat für uns Menschen, ja für alle seine Geschöpfe, einen Lebensraum geschaffen, den es zu bewahren und zu lieben gilt.

Das ist sein Auftrag an uns, wenn er sein Eigentum uns zur Bewahrung und Nutzung überlässt. Wer sich die Zeit nimmt, diesem Anvertrauten nachzugehen, sich daran zu erfreuen, aber auch sensibel genug dafür bleibt, wie sehr die Schöpfung bedroht ist, der wird Erfahrungen machen, die das Leben bereichern und die uns aufmerksamer dafür machen, wie kunstreich alles zusammengefügt ist.

Eine gesegnete Schöpfungszeit 2021 wünscht Ihnen
Pfarrer Tilman Krause

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Öffentlicher Beschluss der 019. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 14.07.2021

Beschluss-Nr.: 092/019/2021

Ausbau Werratal-Radweg zwischen Meiningen und Wernshausen

Die Vorplanung mit Stand vom Juni 2021 und die Anmeldung der Maßnahme „Ausbau Werratal-Radweg zwischen Meiningen und Wernshausen“ bei der Thüringer Aufbaubank auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) Teil II: Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben der Regionalentwicklung (Tourismus) für die Jahre 2022 bis 2024 wird bestätigt.

Vorhaben:

Ausbau Werratal-Radweg zwischen Meiningen und Wernshausen

Teilstrecke Meiningen - Wasungen - Schwallungen - Wernshausen (SM)

Ausbau des Werratal-Radweges zwischen Meiningen, Wasungen, Schwallungen und Wernshausen (SM) für die Gemarkungen Meiningen und OT Walldorf gemäß der vorliegenden Planung mit Anlagen (Lageplan). Es handelt sich um eine Ge-

meinschaftsmaßnahme im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.

Meiningen, 15.07.2021

Giesder

Bürgermeister

Zehner, Dirk

Ausschussvorsitzender

~ Siegel ~

Öffentliche Beschlüsse der 021. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 19.07.2021

Beschluss-Nr.: 150/021/2021

Der Hauptausschuss beschließt die Veröffentlichung des in Nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der Sitzung vom 21.06.2021.

Beschluss-Nr.: 148/020/2021

Versionswechsel und Erweiterung Bürgerbürosoftware

Der Auftrag zur Erweiterung und zum Versionswechsel der Bürgerbürosoftware wird an HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH aus Berlin vergeben.

Meiningen, 20.07.2021

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 151/021/2021

Stadtsanierung Meiningen, Kommunales Förderprogramm 2021-2022

Marienstraße 7-8, Einbau neuer Fenster

Für den Einbau neuer Fenster in das Mehrfamilienwohnhaus Marienstraße 7-8 in Meiningen erhält der Bauherr einen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost Aufwertung.

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 177.678,44 €.

Meiningen, 20.07.2021

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 152/021/2021

Stadtsanierung Meiningen, Kommunales Förderprogramm Schlossgasse 6, Fassaden und Dachsanierung mit Errichtung einer neuen Gaube am rückwärtigen Gebäudeteil

Für die Dach- und Fassadensanierung sowie die Errichtung einer Gaube am rückwärtigen Gebäudeteil des Wohn- und Geschäftshauses Schlossgasse 6 in Meiningen erhält die Bauherrin einen Zuschuss in Höhe von 9.700,00 € aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost Aufwertung.

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 32.401,43 €.

Meiningen, 20.07.2021

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 153/021/2021

Stadtsanierung Meiningen, Kommunales Förderprogramm Schöne Aussicht 19, Einbau neuer Holzfenster

Für den Einbau neuer Holzfenster am Mehrfamilienwohnhaus Schöne Aussicht 19 in Meiningen erhalten die Bauherren einen Zuschuss in Höhe von 13.400,00 € aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost - Aufwertung.

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 46.099,95 €.

Meiningen, 20.07.2021

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 154/021/2021

überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 59020.94530 - Sanierung Werratalradweg

Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 59020.94530 – Sanierung Werratalradweg in Höhe von 180.000 € wird zugestimmt.

Meiningen, 20.07.2021

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 155/021/2021

überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 58000.94010 - Sanierung Brücke Englischer Garten

Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 58000.94010 - Sanierung Brücke Englischer Garten in Höhe von 79.000 € wird zugestimmt.

Meiningen, 20.07.2021

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 156/021/2021

überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 75010.94010 - Sanierung erhaltenswerte Gräber

Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 75010.94010 - Sanierung erhaltenswerter Gräber in Höhe von 45.000 € wird zugestimmt.

Meiningen, 20.07.2021

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 157/021/2021

Verwendung des Kernstadtbudgets

Zuwendung an den Freizeitverein Welkershausen e.V.

Entsprechend dem Antrag des Freizeitvereins Welkershausen e.V. vom 22.06.2021 werden 5.000 € für die Verwendung im Stadtteil Welkershausen zur Verfügung gestellt.

Meiningen, 20.07.2021

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

Satzungsbekanntmachung

Satzung des Kommunalen Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung der Stadt Meiningen vom 06.08.2021

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen in seiner Sitzung vom 06.07.2021. folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

(1) Die Stadt Meiningen beruft einen kommunalen Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung - nachfolgend Beirat genannt – zur Förderung und Durchsetzung der Belange der Bürger und Bürgerinnen mit Behinderungen und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (= Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 2008 II S. 1420)).

(2) Der Beirat berät die Stadt Meiningen in allen für die Stadt relevanten

Angelegenheiten, die Menschen mit einer Behinderung betreffen.

(3) Der Beirat vertritt die Interessen der in der Stadt wohnenden und arbeitenden körperlich, geistig und psychisch beeinträchtigten Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensbereichen und setzt sich für die Verwirklichung ihrer Bedürfnisse im Sinne des Gleichstellungsgebotes ein.

(4) Der Beirat wirkt im Sinne des Benachteiligungsverbotes (Artikel 3 Abs. 2 und 3 Grundgesetz), des Bundesteilhabegesetzes und des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG), indem er seine Tätigkeit darauf konzentriert, Barrieren jeglicher Art in der Stadt abzubauen, um so die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung zu überwinden.

§ 2

Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Satzung dient zur Regelung, der Organisation sowie des Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiches des kommunalen Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung der Stadt Meiningen.

(2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Meiningen - einschließlich der Ortsteile.

§ 3

Name, Sitz und Funktion

(1) Der Beirat trägt die Bezeichnung „Kommunaler Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung der Stadt Meiningen“.

(2) Der Beirat ist ein Gremium des Stadtrates der Stadt Meiningen.

(3) Der Beirat hat seinen Sitz in der Stadt Meiningen.

(4) Der Beirat ist eine eigenständige, konfessionell, verbandspolitisch sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Meiningen.

(5) Der Beirat vertritt die Menschen mit Behinderung und solche, die von Behinderung bedroht sind.[1]

§ 4

Aufgaben

Der Beirat:

(1) ... analysiert die Lebenssituation für Menschen mit Behinderung in der Stadt und ist in diesem Zusammenhang berechtigt, sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch Fachausschüsse und Ämter über alle Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung betreffen, informieren zu lassen bzw. anderweitige Sachverständige anzuhören.

(2) ... ist Ansprechpartner für den in § 2 Absatz 5 dieser Satzung genannten Personenkreis sowie deren Angehörigen.

(3) ... unterrichtet den Stadtrat über Probleme von Bürger*innen mit Behinderung in der Stadt Meiningen.

(4) ... unterstützt und berät in Stellungnahmen und Empfehlungen den Stadtrat, die Ausschüsse und die Verwaltung bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung in der Stadt Meiningen zu schaffen.

(5) ... erarbeitet und begleitet die Umsetzung von gesetzlichen Maßnahmen (z.B. UN-Behindertenrechtskonvention), die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen, in der Stadt Meiningen.

(6) ... unterstützt den Erfahrungsaustausch zwischen den mit dem Personenkreis der Menschen mit Behinderung arbeitenden Trägern.

(7) ... arbeitet eng mit der*dem Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sowie der*dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Freistaats Thüringen zusammen.

§ 5

Stellung innerhalb der Verwaltung

(1) Der Beirat hat eine beratende und unterstützende Funktion gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen, den Ortsteilräten und der Stadtverwaltung Meiningen.

(2) Der Beirat soll vor allem in Entscheidungen der kommunalen Vertretung - die überwiegend eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung betreffen - hinzugezogen werden.

(3) Das Informationsrecht des Beirates wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates bzw. der Ausschüsse, die überwiegend eine gleichberechtigte Teilhabe betreffen, durch den Bürgermeister rechtzeitig an den Beirat übersandt werden.

(4) Fehlende Stellungnahmen des Beirates hindern den Stadtrat bzw. seine Ausschüsse und die Ortsteilräte nicht an einer Beschlussfassung.

(5) Unabhängig davon kann der Behindertenbeirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen und Gutachten abgeben.

(6) Vorschläge und Anregungen des Beirates sollen möglichst von der Stadtverwaltung innerhalb einer angemessenen Frist bearbeitet bzw. vom Stadtrat, den Ausschüssen und Ortsteilräten in ihrer nächsten Sitzung behandelt werden.

§ 6

Mitglieder

(1) Dem Beirat gehören als Mitglieder an:

- die*der Bürgermeister*in der Stadt Meiningen,
- Vertreter*innen von Behinderten- bzw. Angehörigenverbänden, -vereinen und -initiativen,
- Vertreter*innen der Fraktionen des Stadtrats,
- betroffene Bürger*innen, die ihr persönliches Engagement für die Behindertenpolitik durch eine mindestens einjährige aktive Teilnahme an der Arbeit des Beirates leisten.

(2) Die Mitglieder des Beirates müssen die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nach § 12 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) erfüllen. Es muss sich jeweils um sachkundige Vertreter*innen handeln.

(3) Willensbekundungen sind schriftlich in der Stadtverwaltung einzureichen und müssen mindestens Vornamen, Nachnamen, Anschrift sowie Einwilligung der*des Vorgeschlagenen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste enthalten.

(4) Die Berufung der Mitglieder des Behindertenbeirates erfolgt durch den Stadtrat jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates. Sie bleiben darüber hinaus im Amt, bis ein neuer Beirat gewählt ist.

(5) Lehnt eine Person die Berufung ab oder scheidet sie durch Verlust der Wählbarkeit, Tod, Niederlegung des Ehrenamtes oder aus sonstigen Gründen aus, erfolgt auf Vorschlag der entsendenden Organisation die Neuberufung durch die*den Bürgermeister*in für den Rest der laufenden Amtszeit des Beirates.

§ 7

Beginn und Ende der Mitgliedschaft sowie Abwahl

(1) Die Amtszeit des Beirates beginnt mit der Berufung durch den Stadtrat nach § 35 Abs. 1 S. 2 ThürKO. Sie endet mit der Berufung eines neuen Beirates entsprechend § 6 dieser Satzung.

(2) Darüber hinaus endet die Amtszeit eines Mitgliedes mit dem Verlust der Wählbarkeit gemäß § 6 Abs. 2 dieser Satzung, dem Tod oder durch die Niederlegung des Ehrenamtes nach § 12 Abs. 2 ThürKO.

(3) Mitglieder des Beirates können abgewählt werden. Die Abwahl kann nur durch den Stadtrat und aus einem wichtigen Grund erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied seine Pflichten grob verletzt oder sich als unwürdig erwiesen hat oder seine Tätigkeiten nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann; § 27 Abs. 2 ThürKO gilt insoweit entsprechend.

§ 8

Konstituierende Sitzung

(1) Aus der Mitte der Mitglieder werden in der konstituierenden Sitzung des Beirates ein*e Vorsitzende*r und zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt. Diese Personen bilden den Vorstand des Beirates.

(2) Die Einberufung der konstituierenden Sitzung erfolgt durch die*den Bürgermeister*in der Stadt. Diese*r leitet die konstituierende Sitzung bis die*der Vorsitzende und beide Stellvertreter*innen gewählt sind.

(3) Die Dauer der Amtszeit entspricht der Wahlperiode des Stadtrates. Ist nach Ablauf der Amtszeit ein neuer Vorsitz noch nicht gewählt, so führt die*der bis dahin amtierende Vorsitzende die Geschäfte des Beirates so lange weiter, bis die Neuwahl erfolgt ist. Der Beirat kann die*den Vorsitzenden nur abwählen, wenn er gleichzeitig mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder eine*n Nachfolger*in wählt.

(4) Der Vorstand vertritt den Beirat gegenüber der Stadt und kann für den Beirat an die Öffentlichkeit treten.

§ 9

Geschäftsgang / Arbeitsweise

(1) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch sechsmal im Jahr, zusammen.

(2) Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich, soweit nicht Rücksicht auf das öffentliche Wohl oder berechnigte Ansprüche Einzelner dem Entgegenstehen.

(3) Die Mitglieder des Beirates werden spätestens zehn Tage vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich geladen. Der Einladung sollen notwendige Beratungsunterlagen beigelegt werden.

(4) Einberufung und Festsetzung der Tagesordnung erfolgen durch den Vorstand des Beirates.

(5) Eine Angelegenheit ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, wenn ein Drittel aller stimmberechnigten Mitglieder dies verlangen. Eine Sitzung ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechnigten Mitglieder unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände dies verlangen.

(6) Der Vorstand leitet die Sitzungen des Beirates und gibt die Möglichkeit zu Äußerungen nach der Reihenfolge der Meldungen.

(7) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind und sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

(8) Die technisch-organisatorische Unterstützung der Arbeit des Beirates gewährleistet der für die sozialen Angelegenheiten zuständige Geschäftsbereich Bürgerdienste der Stadtverwaltung.

(9) Der Vorstand führt den Schriftverkehr nach Maßgabe der Entscheidungen des Beirates.

(10) Die*der Bürgermeister*in erhält eine Einladung entsprechend Absatz 3. Er*sie nimmt persönlich an den Sitzungen des Beirates teil bzw. entsendet eine*n Vertreter*in aus dem für soziale Angelegenheiten zuständigen Fachbereich der Stadtverwaltung. Die*der Bürgermeister*in bzw. sein*e entsandte*r Vertreter*in sind stimmberechnigt. Ihnen ist jederzeit das Wort zu gewähren.

(11) Zu den Sitzungen können durch den Vorstand Mitarbeiter der Verwaltung, sonstige Sachverständige und Betroffene hinzugezogen werden.

(12) Der Behindertenbeirat kann einmal jährlich aufgrund entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates im Rahmen einer regelmäßigen Stadtratssitzung über seine Arbeit Bericht erstatten.

§ 10

Niederschrift

(1) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Mitglieder und die der abwesenden Mitglieder sowie den behandelten Gegenstand, die Entscheidungen und das Abstimmergebnis erkennen lassen.

(2) Die Niederschrift wird über den Vorstand freigegeben und ist in der nächsten Sitzung des Beirates zu bestätigen und durch eine*n Vertreter*in des Vorstands und die*den Protokollführer*in zu unterzeichnen. Die bestätigte Niederschrift geht den Mitgliedern schriftlich zu.

§ 11

Geschäftsstelle

(1) Die Stadtverwaltung ist die Geschäftsstelle für den Beirat.

(2) Die Stadtverwaltung stellt dem Beirat eine geeignete Räumlichkeit für die Durchführung von Sitzungen sowie für Sprechstunden entgeltfrei zur Verfügung.

(3) Die Stadtverwaltung veranlasst im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung die Einrichtung einer konkreten Haushaltsstelle, die die Angelegenheiten des Beirates nach Maßgabe der Haushaltslage berücksichtigt. Die eingeplanten finanziellen Mittel sind zweckgebunden für die Belange der Menschen mit Behinderung einzusetzen. Beabsichtigt der Beirat, Einfluss auf die Zuweisung dieser Mittel zu nehmen, so hat er dies rechtzeitig bei dem für soziale Angelegenheiten zuständigen Fachbereich der Stadtverwaltung zu beantragen und schriftlich zu begründen.

§ 12

Ehrenamt

(1) Die Mitglieder des Beirates arbeiten ehrenamtlich.

(2) Die Mitglieder des Beirates erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Hauptsatzung der Stadt Meiningen.

(3) Die Mitglieder des Beirates haben ihr Ehrenamt sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die bei der Ausübung des Ehrenamtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Im Übrigen gilt § 12 Abs. 3 ThürKO entsprechend.

§ 13

Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in der weiblichen, männlichen und diversen Form.

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Behindertenbeirates der Stadt Meiningen vom 15.12.2006 außer Kraft.

Meiningen, 06.07.2021

Giesder

Bürgermeister

[1] Menschen mit Behinderung sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können (gemäß § 2 SGB IX).

Wahlbekenntmachung

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen, Sülzfeld und Untermaßfeld wird in der Zeit vom 6. bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Meiningen

| | |
|-------------|--|
| montags | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
| dienstags | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr |
| mittwochs | 8.00 - 12.00 Uhr |
| donnerstags | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| freitags | 8.00 - 12.00 Uhr |

in der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen für Wahlberechnigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Bürgerbüro ist barrierefrei zugänglich. Jeder Wahlberechnigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechnigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. bis 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Meiningen, Bürgerbüro, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis Nr. 196 Suhl - Schmalkalden-Meiningen - Hildburghausen - Sonneberg** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, im **Wahlbüro der Stadtverwaltung Meiningen, Ratssaal, Schlossplatz 5, 98617 Meiningen**, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Meiningen, den 28.08.2021

gez.

Andreas Werner
Stadtverwaltung Meiningen

Öffentliche Stellenausschreibung

- Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) -

Sind Ihre Stärken eine schnelle Auffassungsgabe, Teamfähigkeit, Freundlichkeit sowie Kontaktfähigkeit und haben Sie Spaß an Herausforderungen?

**Dann beginnen Sie doch am 22. August 2022
Ihre Ausbildung als
Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)
in der Stadtverwaltung Meiningen.**

Es handelt sich hierbei um eine dreijährige duale Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz. Die praktische Ausbildung erfolgt in den verschiedensten Bereichen unserer Stadtverwaltung. Der theoretische Teil der Ausbildung findet als Blockunterricht in der Berufsschule Meiningen bzw. der Thüringer Verwaltungsschule statt. Nach der Ausbildung können Sie in fast allen Bereichen der Stadtverwaltung eingesetzt werden.

Berufsbild:

Das Tätigkeitsfeld von Verwaltungsfachangestellten ist breit gefächert. Neben der Sachbearbeitung im Büro steht die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen im Vordergrund. Schwerpunkte in der Ausbildung sind Finanzwesen, Personalwesen, Beamten-, Verwaltungs-, Ordnungs-, Sozial- und Kommunalrecht. Die Arbeit mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik ist dabei selbstverständlich.

Wir bieten:

- → eine interessante, anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung in einer modernen Verwaltung
- → ein tarifliches Ausbildungsentgelt (derzeit 1.043,26 Euro Brutto im ersten Ausbildungsjahr) sowie sonstige Leistungen nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD)
- → gute Zukunftsperspektiven

Anforderungsprofil:

- mindestens ein guter Realschulabschluss bzw. ein gleichwertiger Mittlerer Schulabschluss mit guten Noten in Deutsch und Mathematik
- PC-Kenntnisse insbesondere in den MS-Office-Programmen Word und Excel
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Interesse an rechtlichen Zusammenhängen
- Motivation, Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- Lernbereitschaft und Zuverlässigkeit

Die Stadt Meiningen fördert aktiv die Gleichstellung Ihrer Mitarbeiter (m/w/d). Wir begrüßen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Nationalität, Religion und Weltanschauung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung besonders berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 22.11.2021** per Mail an bewerbung@meiningen.de oder aber postalisch an die

**Stadtverwaltung Meiningen
Geschäftsbereich Zentrale Dienste
z. Hd. Herrn Hohmann
Schlossplatz 1
98617 Meiningen**

Aus Kostengründen akzeptieren wir auch Kopien der einzureichenden Bewerbungsunterlagen. Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender

Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung).

Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesendet, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde, andernfalls werden sie vernichtet.

Kosten, die Ihnen gegebenenfalls im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden von uns nicht übernommen.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

Name, Vorname,
Titel,
Geburtsdatum,
Privatadresse,
private Telefonnummer/E-Mail.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Verwaltung verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Im Falle einer Einladung zum Eignungstest, den wir nach Ablauf der Bewerbungsfrist zusammen mit dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen (Auftraggeber) durchführen, übermitteln wir folgende Daten an die mit dem Eignungstest betrauten Personen im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen und diese wiederum an den externen Dienstleister:

Name, Vorname,
E-Mail-Adresse,
ggf. Geburtsdatum.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist. Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

▶▶▶ *Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite* ▶▶▶

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform

schriftlich an: Stadtverwaltung Meiningen, Datenschutzbeauftragter, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen richten.

Meiningen, den 19.07.2021

**Giesder
Bürgermeister**

SuedLink:**Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in der Stadt Meiningen**

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt D1 in Thüringen (zwischen Gerstungen und Meiningen-Henneberg) im Planfeststellungsverfahren (§ 19, § 20) gemäß Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie z. B. Untersuchungen zum Baugrund, zu archäologischen Denkmälern und zur Flora und Fauna notwendig. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden daher an technisch anspruchsvollen Querungen in den kommenden Monaten auch Baugrunduntersuchungen statt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen die Übertragungsnetzbetreiber ihre Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds und ermitteln u. a. wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 320 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge in 2 bis 70 Metern Tiefe entnommen. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen durchgeführt. Hierbei wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 3,5 cm) bis zu 20 Meter in den Boden eingebracht.

Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG). Für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle ein bis zwei Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Bei den Baugrunduntersu-

chungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeitende der ausführenden Firmen per Pkw/Quad/Rad/Fuß unterwegs sein.

Für die Zuwegung zu den einzelnen Baugrund-Aufschlüssen werden außerhalb von befestigten Wegen Lastverteilerplatten und ggf. Schotteranschlüttungen mit Geotextilunterlage ausgelegt bzw. eingebaut, welche nach Fertigstellung des jeweiligen Aufschlusses wieder rückgebaut werden. Auf einzelnen Flurstücken werden Schürfruben mit bis zu 2 Meter Tiefe zur Entnahme von Bodenproben ausgehoben und im Anschluss wieder fachgerecht verfüllt. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder den von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Weitere Maßnahmen

Bei den ausgewählten Querungsbereichen werden die Baugrunduntersuchungen von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur und Landschaft und in den Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden. Zur Erfassung der topographischen Verhältnisse des Geländes werden ergänzend Vermessungsarbeiten mit GPS oder traditionellen Einmessverfahren sowie ggf. nicht invasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) durchgeführt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Die Vorarbeiten erfolgen in der Stadt Meiningen im Zeitraum vom **14.09.2021** bis **14.03.2022**.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstücksliste und den Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Meiningen zur öffentlichen Einsicht aus: Bürgerbüro, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter Telefonnummer 03693 454-45 möglich ist.

Bitte tragen Sie am Auslageort einen medizinischen Mund-Nase-Schutz.

Mitarbeitende von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende von TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH
 Tel.: 0800 380 470-1
 E-Mail: suedlink@transnetbw.de

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu einer Stunde.

Eventuelle Schäden

Durch die genannten Vorarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TransnetBW bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Zusätzlich zu den bekanntgemachten Kartierungsarbeiten werden hiermit weitere Kartierungen angekündigt. Über die in den Flurstückslisten und Planunterlagen in diesem Rahmen ausgewiesenen Flurstücke hinaus ist die Betretung zusätzlicher Flurstücke bzw. sind zusätzliche Untersuchungen erforderlich.

Neben diesen zusätzlichen Kartierungsarbeiten werden auch forstrechtliche Kartierungen durchgeführt. Dies wird den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten der betroffenen Flurstücke mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten finden im Zeitraum vom **14.09.2021 bis 31.12.2021**, die forstrechtlichen Kartierungen im Zeitraum vom **14.09.2021 bis 31.12.2021** statt.

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Die genannten zusätzlich betroffenen Grundstücke bzw. zusätzlichen Untersuchungen sowie die von den forstrechtlichen Kartierungen betroffenen Grundstücke ergeben sich aus entsprechenden Flurstückslisten bzw. zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen zusätzlich zu den bereits ausgelegten Unterlagen am Auslageort der Stadt zur öffentlichen Einsicht aus. Falls Sie Einsicht in die Unterlagen nehmen möchten, rufen Sie dort bitte an. Informationen zum Auslageort und zur Kontaktaufnahme können Sie der untenstehenden Tabelle entnehmen:

| Stadt | Auslageort | Öffnungszeiten | Kontakt |
|-----------|---|--|-----------------|
| Meiningen | Bürgerbüro, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen | nur nach telefonischer Absprache | 03693 454-45 |

Bitte tragen Sie am Auslageort einen medizinischen Mund-Nase-Schutz.

Mitarbeitende von TransnetBW oder von ihnen beauftragte Firmen informieren die von den zusätzlichen Kartierungsmaßnahmen berührten Eigentümer und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z. B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

SuedLink:

Ankündigung zusätzlicher Kartierungsarbeiten sowie forstrechtlicher Kartierungen in der Stadt Meiningen

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt D1 in Thüringen (zwischen Gerstungen und Meiningen-Henneberg) im Planfeststellungsverfahren (§ 19, § 20) gemäß Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden Kartierungsarbeiten und forstrechtliche Kartierungen statt. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Die biologischen Kartierungen und forstrechtlichen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von SuedLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf.

Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Artengruppe, die kartiert wird und können in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder mit Hand- und Kescherfängen erfolgen. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern - je nach Ziel der Kartierung - zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Informationen zu den forstrechtlichen Kartierungen

Der Kartierungsbedarf und die kartierten forstlichen Parameter ergeben sich aus dem Gesetz zur Erhaltung, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft - Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) sowie aus von den oberen Forstbehörden herausgegeben Handreichungen und Richtlinien zum forstrechtlichen Ausgleich. Die forstrechtlichen Kartierungen finden durch Sichtbegehungen statt. Es werden keine Materialien auf den Flächen ausgebracht. Der Kartierungsumfang orientiert sich dabei an den Flächengrößen und der Anzahl der aufgenommenen forstlichen Parameter. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeitende von **TransnetBW** zur Verfügung:

TransnetBW GmbH
 Tel.: 0800 3804701
 E-Mail: suedlink@transnetbw.de
 transnetbw.de/suedlink

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen

SuedLink:

Ankündigung zusätzlicher Kartierungsarbeiten sowie forstrechtlicher Kartierungen in der Gemeinde Rippershausen

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt D1 in Thüringen (zwischen Gerstungen und Meiningen-Henneberg) im Planfeststellungsverfahren (§ 19, § 20) gemäß Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden Kartierungsarbeiten und forstrechtliche Kartierungen statt. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Die biologischen Kartierungen und forstrechtlichen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von SuedLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf.

Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Artengruppe, die kartiert wird und können in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder mit Hand- und Kescherfängen erfolgen. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern - je nach Ziel der Kartierung - zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Informationen zu den forstrechtlichen Kartierungen

Der Kartierungsbedarf und die kartierten forstlichen Parameter ergeben sich aus dem Gesetz zur Erhaltung, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft - Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) sowie aus von den oberen Forstbehörden herausgegeben Handreichungen und Richtlinien zum forstrechtlichen Ausgleich. Die forstrechtlichen Kartierungen finden durch Sichtbegehungen statt. Es werden keine Materialien auf den Flächen ausgebracht. Der Kartierungsumfang orientiert sich dabei an den Flächengrößen und der Anzahl der aufgenommenen forstlichen Parameter. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu einer Stunde.

Eventuelle Schäden

Durch die genannten Vorarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TransnetBW bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Zusätzlich zu den bekanntgemachten Kartierungsarbeiten werden hiermit weitere Kartierungen angekündigt. Über die in den Flurstückslisten und Planunterlagen in diesem Rahmen ausgewiesenen Flurstücke hinaus ist die Betretung zusätzlicher Flurstücke bzw. sind zusätzliche Untersuchungen erforderlich.

Neben diesen zusätzlichen Kartierungsarbeiten werden auch forstrechtliche Kartierungen durchgeführt. Dies wird den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten der betroffenen Flurstücke mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten finden im Zeitraum vom **14.09.2021** bis **31.12.2021**, die forstrechtlichen Kartierungen im Zeitraum vom **14.09.2021** bis **31.12.2021** statt.

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Die genannten zusätzlich betroffenen Grundstücke bzw. zusätzlichen Untersuchungen sowie die von den forstrechtlichen Kartierungen betroffenen Grundstücke ergeben sich aus entsprechenden Flurstückslisten bzw. zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen zusätzlich zu den bereits ausgelegten Unterlagen am Auslageort der Gemeinde zur öffentlichen Einsicht aus. Falls Sie Einsicht in die Unterlagen nehmen möchten, rufen Sie dort bitte an. Informationen zum Auslageort und zur Kontaktaufnahme können Sie der untenstehenden Tabelle entnehmen:

| Gemeinde | Auslageort | Öffnungszeiten | Kontakt |
|---------------|---|--|-----------------|
| Rippershausen | Bürgerbüro, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen | nur nach telefonischer Absprache | 03693 454-45 |

Bitte tragen Sie am Auslageort einen medizinischen Mund-Nase-Schutz.

Mitarbeitende von TransnetBW oder von ihnen beauftragte Firmen informieren die von den zusätzlichen Kartierungsmaßnahmen berührten Eigentümer und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z. B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeitende von **TransnetBW** zur Verfügung:

TransnetBW GmbH
 Tel.: 0800 3804701
 E-Mail: suedlink@transnetbw.de
 transnetbw.de/suedlink

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

beruflich selbstständig oder freiberuflich tätig sind, beträgt 20,00 Euro.

(2) Ausbilder erhalten für die Vorbereitung und Durchführung von angeordneten Ausbildungen in der Feuerwehr Untermaßfeld je Ausbildungsstunde 17,00 Euro je Unterrichtsstunde.

§ 4

Auszahlung

(1) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Funktionsträger nach § 2 wird monatlich gezahlt.

(2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 in der ersten Hälfte eines Kalendermonats, wird für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung in voller Höhe zur Auszahlung gebracht. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats, so wird für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung nur in Höhe des halben Pauschalbetrages ausgezahlt.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Kalendermonats ist die Aufwandsentschädigung nach § 2 für diesen Kalendermonat zu belassen.

§ 5

Ruhen der Aufwandsentschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Kalendermonate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über die drei Kalendermonate hinausgehende Zeit und solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist.

(2) § 4 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 6

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die geänderte Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Untermaßfeld vom 13.03.2014 außer Kraft.

Untermaßfeld, 22.02.2021

- Siegel -

gez. Pohland
 Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Untermaßfeld

Satzungsbekanntmachung

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Untermaßfeld

- Feuerwehr-Entschädigungssatzung -

(FeuWeEntschSa-Untermaßfeld)

Aufgrund § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317), sowie § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Untermaßfeld am 19.01.2021 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Diese Satzung gilt für die Aufwandsentschädigung

1. des Ortsbrandmeisters
2. des stellvertretenden Ortsbrandmeisters und
3. der Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (§ 14 Abs. 4 ThürBKG).

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

- | | |
|---|------------|
| a) den Ortsbrandmeister | 80,00 Euro |
| b) die stellvertretenden Ortsbrandmeister | 40,00 Euro |
| c) den Jugendfeuerwehrwart | 64,00 Euro |
| d) den Gerätewart | 51,00 Euro |
| e) den Ausbildungs-, Alarm- und Einsatzplaner | 51,00 Euro |

§ 3

Erstattung besonderer Aufwendungen

(1) Der pauschalierte Stundenbetrag im Sinne des § 14 Absatz 2 Satz 5 ThürBKG für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die